

**Preisblatt 1 zu den Ergänzenden Bedingungen zur
Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) sowie Kostentragungsregelungen
der Stadtwerke Buchen GmbH & Co KG ab 1.10.2018**

I Hausanschlusskosten

I. 1 Neuanschluss

Die Hausanschlusskosten betragen

	netto	brutto
1. bei Standard-Kabelanschlüssen		
a) Grundbetrag bis 4x50 Alu	1.465,00 €	1.918,28 €
b) Grundbetrag 4x150 Alu	2.167,00 €	2.578,73 €
c) für jeden lfd. m auf dem Kundengrundstück im unbefestigten Bereich	23,00 €	27,37 €
für jeden lfd. m im Kundengrundstück im befestigten Bereich	83,00 €	98,77 €
1.1 bei Kabelanschlüssen im Freileitungsnetz mit einer Absicherung bis 3 x 50 A		
a) Mast inkl. Kabelaufführung und isolierter Freileitung	3.273,00 €	3.894,87 €
b) Mast in vorhanden Freileitung	3.025,00 €	3.599,75 €
c) Kabelaufführung an vorhandenem Netzmast	1.755,00 €	2.088,45 €
d) für jeden m Anschlusslänge ab Mastfuß im unbefestigten Bereich	23,00 €	27,37 €
für jeden m Anschlusslänge ab Mastfuß im befestigten Bereich	83,00 €	98,77 €
2. bei Freileitungsanschlüssen vom Dachständerverteilungsnetz bis 3 x 50 A (Einzelanschluss)	1.623,00 €	1.931,37 €
3. Erschwernisse, z. B. ungewöhnlich schwierige Bodenverhältnisse, Schwierigkeiten bei der Kreuzung von Straßen und anderen Anlagen oder nicht fachgerechte Eigenleistungen, berechtigen die Stadtwerke Buchen GmbH & Co KG, Zuschläge zu den vorstehend genannten Hausanschlusskosten zu berechnen. Dies gilt auch bei durch Sonderwünsche des Kunden entstehenden Mehrkosten.		
4. Bei Hausanschlüssen, die nach Art, Dimension und Lage von Netzanschlüssen in vergleichbaren Fällen abweichen, treten an die Stelle der unter Ziffer 1 und 2 genannten Beträge die im Einzelfall gesondert ermittelten tatsächlichen Kosten.		

I. 2 Eigenleistung

Eigenleistungen des Anschlussnehmers auf dem eigenen Grundstück sind mit dem Netzbetreiber im Voraus abzustimmen. Sämtliche Eigenleistungen müssen fachgerecht nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den Vorgaben des Netzbetreibers durchgeführt werden. Erbringt der Anschlussnehmer bei den Hauseinführungen Eigenleistungen, liegen die Abdichtungen zwischen dem Futterrohr und dem Gebäude nicht im Verantwortungsbereich des Netzbetreibers. Es sind ausschließlich gas- und wasserdichte Bauteilsysteme zu verwenden.

Die Kosten für Mehraufwendungen, die durch eine nicht fachgerechte Ausführung der Eigenleistungen entstehen, werden dem Anschlussnehmer zusätzlich in Rechnung gestellt.

I. 2.2 Mauerdurchbruch

Die Erstellung einer Kernlochbohrung durch den Anschlussnehmer wird entsprechend Ziffer I.3 vergütet. Der Bohrungsdurchmesser ist mit dem Netzbetreiber abzuklären. Es sind ausschließlich gas- und druckwasserdichte Bauteilsysteme zu verwenden.

I. 2.1 Tiefbauarbeiten

Das fachgerechte Ausheben, Einsanden, Verlegen des Warnbandes, Wiederauffüllen des Leitungsgrabens, inklusive Sandbeistellung und Verdichten, wird für den von der Stadtwerke Buchen GmbH & Co KG ausgeführten Netzanschluss entsprechend Ziffer I.3 vergütet.

Es muss gewährleistet sein, dass aus Sicherheitsgründen die Leitungen bzw. Rohre unmittelbar nach Verlegung eingesandet werden. Für die Baustellenabsicherung im Zusammenhang mit Eigenleistungen ist der Anschlussnehmer verantwortlich.

I. 3.1 Rückvergütung bei Eigenleistungen des Anschlussnehmers

Bei Eigenleistungen des Anschlussnehmers sind die Rückvergütungen wie folgt:

Rückvergütung	netto	brutto
für jeden lfd. m auf dem Kundengrundstück im unbefestigten Bereich	9,00 €	10,71 €
für jeden lfd. m auf dem Kundengrundstück im befestigten Bereich	30,00 €	35,70 €
Kernlochbohrung/Futterrohr	45,00 €	53,55 €

I. 4 Veränderung, Erweiterung und Arbeiten an einem bestehenden Netzanschluss

Für die Veränderung, Erweiterung und Arbeiten an einem bestehenden Netzanschluss auf Veranlassung des Anschlussnehmers werden berechnet

a) bei Versetzen eines Dachständer-Hausanschlusses in einem Arbeitsgang aus Baugründen	1.348,00 €	1.604,12 €
b) bei Erhöhung der Übertragungsfähigkeit (Verstärkung) eines Dachständeranschlusses auf maximal 3 x 100 A	963,00 €	1.145,97 €
c) zeitversetzter Abbau bei Anschlussänderung bis 3x50 A	413,00 €	491,47 €
d) zeitgleicher Abbau bei Anschlussänderung bis 3x50 A	209,00 €	248,71 €
e) wiederherstellen eines Netzanschlusses bis 3x50 A	1.348,00 €	1.604,12 €
f) bei Entfernen eines Freileitungs-Netzanschlusses bei einer Anschlussänderung bis 3x50A	375,00 €	446,25 €
g) Dachständer verwahren	215,00 €	255,85 €
h) Jeder weitere Dachständer verwahren (in einem Arbeitsgang)	132,00 €	157,08 €
i) Hausanschlusskasten auswechseln (z.B. Schraubsicherung gegen NH00)	627,00 €	746,13 €
j) Hausanschlusskasten auswechseln (z.B. NH00 gegen NH01)	900,00 €	1.071,00 €
k) Sicherungswechsel während üblicher Arbeitszeit	125,00 €	148,75 €
l) Wiederinbetriebsetzung einer Kundenanlage bzw. Sicherungswechsel außerhalb der regulären Arbeitszeit	365,00 €	434,35 €
m) Isolieren der Freileitung inkl. Überprüfung der Dachständerverwahrung (Montage und Demontage)	390,00 €	416,50 €
n) Vorübergehendes isolieren der Freileitung (Montage und Demontage)	350,00 €	416,50 €
o) bei allen übrigen Veränderungen am Netzanschluss werden die Kosten im Einzelfall gesondert ermittelt.		

I. 5 Provisorische Netzanschlüsse/vorübergehend versorgte Anlagen (vvA) (siehe auch Preisblatt 4)

Wird im Zuge der Herstellung des Hausanschlusses das Umklemmen des Baustromanschlusses notwendig, wird die Stadtwerke Buchen GmbH & Co KG dem Anschlussnehmer diese Kosten mit einer Pauschale in Rechnung stellen.

195,00 € **232,05 €**